



Anhang zur Studienordnung

# Kunstgeschichte Ostasiens

## Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens 90.

### Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Minor-Studienprogramm Kunstgeschichte Ostasiens der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Kunstgeschichte Ostasiens qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Kunstgeschichte oder Ostasienwissenschaft. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

### Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Kunstgeschichte Ostasiens gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 51 ECTS Credits.

### Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms	Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen
Einführung in die Kunstgeschichte Ostasiens	Grundkenntnisse von Kunstgeschichte Ostasiens und des wissenschaftlichen Arbeitens im Umfang von 15 ECTS Credits - Einführung in die Kunstgeschichte Ostasiens (9 ECTS Credits) - Propädeutikum Kunstgeschichte Ostasiens (6 ECTS Credits)
Theorien und Methoden	Vertiefte Kenntnisse der Kunstgeschichte Ostasiens, ihrer Regionen und Gattungen im Umfang von 12 ECTS Credits sowie Grundkenntnisse wissenschaftlichen Schreibens
Landesspezifische Kontexte und Inhalte	Solide Kenntnisse der Kunstgeschichte Chinas, Japans oder Koreas im Umfang von 18 ECTS Credits
Spracherwerb	Kenntnisse einer ostasiatischen Sprache auf Niveau A.1.2. im Umfang von 6 ECTS Credits

## Studienplan

### Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>	<b>Modultypen in Modulgruppe</b>
Theorien und Methoden	mind. 9 ECTS Credits	WP W
Landesspezifische Kontexte und Inhalte	mind. 18 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Museum und Archiv	mind. 3 ECTS Credits	W

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

### Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.